

## Allmendgesuch für Baustellen

Gesuch Nr. \_\_\_\_\_

### Genauer Standort der Allmendbenutzung:

Mannschaftswagen  Materialcontainer

### Benützungsort:

Güterumschlag  Mulde  \_\_\_\_\_

Abstellen von PW's und Lieferwagen ist nicht zulässig!

### Fläche in m2:

### Zweck / Grund

(z.B. Umbau EFH, Musterstr. 5)

Dem Gesuch ist ein Situationsplan mit Eintrag der beanspruchten Fläche beizulegen.

### Voraussichtliche

### Allmendbeginn:

### Allmendräumung:

### Gesuchsteller/in:

Firma: \_\_\_\_\_

Strasse Nr., PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / E-Mail: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Telefon D. / Natel: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Allgemeine Bedingungen:

- Für die Absperrung, Signalisation, Sicherung und Beleuchtung des beanspruchten Areals gelten die Vorschriften des Strassenverkehrsrecht und der VSS-Normalien (SN 40886; Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen).
- Der/die Gesuchsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass er/sie zur Zahlung der Gebühren innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung verpflichtet ist. Private Regelungen zwischen der Bauherrschaft und Unternehmerschaft sind für die Gemeinde nicht relevant.

**Das Abmeldedatum gilt als Benützungsende!**

### Polizeireglement der Gemeinde Reinach vom 25. April 2016

#### § 57 Bewilligungsgebühr

1 Für die Erteilung einer Bewilligung kann eine kostendeckende Gebühr bis CHF 1000 erhoben werden. Das Polizeireglement regelt im Weiteren Benützung und Schutz des öffentlichen Eigentums. Die Allmend muss sauber geräumt hinterlassen werden, entstandene Schäden (Belag, Randsteine, usw.) sind umgehend in Stand zu stellen bzw. der Gemeinde Reinach, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung zu melden.

### Polzeiverordnung der Gemeinde Reinach vom 07. Juni 2016,

#### § 18 Bewilligungsgebühr, Abs. 1 (Anhang)

Die vom Gemeinderat festgesetzte Gebühr für Bauinstallationen beträgt eine Grundpauschale von CHF 50.- zzgl. CHF 1.- pro m<sup>2</sup> und Woche.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Gesuchsteller

